

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 28. Juli 2016,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Berthold **Haaf**, der sich im Urlaub befindet.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 30. Juni 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 30. Juni 2016 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 3

Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss den Mitgliedern des Gemeinderats die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen elektronisch, rückwirkend zum Beginn der ILEK-Aktivitäten und zukünftig, zur Verfügung zu stellen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch) zu beschließen, dass den Mitgliedern des Gemeinderats die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen elektronisch, rückwirkend zum Beginn der ILEK-Aktivitäten und zukünftig, zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag greift rechtswidrig in die Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin ein. Als Leiterin der Verwaltung entscheidet sie alleine im pflichtgemäßen Ermessen, welche Dokumente der Verwaltung an Dritte – und darunter fallen auch die Gemeinderatsmitglieder – ausgehändigt werden können (so auch der Bayerische Gemeindetag und die Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg).

Folglich muss er – sollte er von den Antragstellern nicht zurückgezogen werden – von den Mitgliedern des Gemeinderates, die allesamt auf das Gesetz vereidigt sind („*Ich schwöre/gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.*“) zwingend abgelehnt werden.

Würde die Mehrheit des Gemeinderates wider ihren Amtseid dennoch für den Antrag stimmen, müsste ihn die Vorsitzende nach Artikel 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung förmlich beanstanden und vom Vollzug aussetzen.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang noch angemerkt, dass es – unabhängig von der fehlenden Organzuständigkeit des Gemeinderates – auch gewichtige sachliche Gründe gibt, die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen nicht an die Mitglieder des Plenums auszuhändigen. Schlussendlich handelt es sich hier um interne Dokumente aus nicht-öffentlichen Sitzungen. Als solche unterliegen sie dem Datenschutz.

Möglich ist allenfalls – so das Fazit der **Vorsitzenden** – die, ohnehin schon praktizierte, regelmäßige Unterrichtung des Plenums über die ILEK-Aktivitäten im Rahmen der Gemeinderatssitzungen. Alle darüber hinausgehenden Forderungen sind abzulehnen.

Trotz der umfassenden sachlichen und rechtlichen Aufklärung hält die **Mehrheit des Gremiums** an der Forderung fest und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern des Gemeinderats die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen elektronisch, rückwirkend zum Beginn der ILEK-Aktivitäten und zukünftig, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: **8 : 6**

Die **Erste Bürgermeisterin** beanstandet den Beschluss und informiert das Gremium, welches trotz der Beanstandung mehrheitlich an dem Beschluss festhält, dass sie nunmehr gezwungen ist, sich an die Rechtsaufsicht zu wenden.

TOP 4

Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich zu machen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch) zu beschließen, dass die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Antrag greift rechtswidrig in die Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin ein. Als Leiterin der Verwaltung entscheidet sie alleine im pflichtgemäßen Ermessen, welche Dokumente der Verwaltung in die gemeindliche Homepage eingestellt werden können (so auch der Bayerische Gemeindetag und die Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg).

Folglich muss er – sollte er von den Antragstellern nicht zurückgezogen werden – von den Mitgliedern des Gemeinderates, die allesamt auf das Gesetz vereidigt sind (*„Ich schwöre/gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“*) zwingend abgelehnt werden.

Würde die Mehrheit des Gemeinderates wider ihren Amtseid dennoch für den Antrag stimmen, müsste ihn die Vorsitzende nach Artikel 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung förmlich beanstanden und vom Vollzug aussetzen.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang noch angemerkt, dass es – unabhängig von der fehlenden Organzuständigkeit des Gemeinderates – auch gewichtige sachliche Gründe gibt, die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen nicht auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Schlussendlich handelt es sich hier um interne Dokumente aus nicht-öffentlichen Sitzungen. Als solche unterliegen sie dem Datenschutz.

Trotz der umfassenden sachlichen und rechtlichen Aufklärung hält die **Mehrheit des Gremiums** an der Forderung fest und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppensitzungen auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich zu machen.

Abstimmung: **8 : 6**

Die **Erste Bürgermeisterin** beanstandet den Beschluss und informiert das Gremium, welches trotz der Beanstandung mehrheitlich an dem Beschluss festhält, dass sie nunmehr gezwungen ist, sich an die Rechtsaufsicht zu wenden.

TOP 5

Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss die Präsentation der Fa. Köhl zur geänderten Planung des Gewerbegebietes Wengert II allen Gemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form oder in Schriftform zur Verfügung zu stellen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch) zu beschließen, dass die Präsentation der Fa. Köhl zur geänderten Planung des Gewerbegebietes Wengert II allen Gemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form oder in Schriftform zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag greift rechtswidrig in die Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin ein. Als Leiterin der Verwaltung entscheidet sie alleine im pflichtgemäßen Ermessen, welche Dokumente der Verwaltung an Dritte – und darunter fallen auch die Gemeinderatsmitglieder – ausgehändigt werden können (so auch der Bayerische Gemeindetag und die Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg).

Folglich muss er – sollte er von den Antragstellern nicht zurückgezogen werden – von den Mitgliedern des Gemeinderates, die allesamt auf das Gesetz vereidigt sind (*„Ich schwöre/gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“*) zwingend abgelehnt werden.

Würde die Mehrheit des Gemeinderates wider ihren Amtseid dennoch für den Antrag stimmen, müsste ihn die Vorsitzende nach Artikel 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung förmlich beanstanden und vom Vollzug aussetzen.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang noch angemerkt, dass es – unabhängig von der fehlenden Organzuständigkeit des Gemeinderates – auch gewichtige sachliche Gründe gibt, die Präsentation des Tiefbautechnischen Büros Köhl zur geänderten Planung des Gewerbegebietes Wengert II nicht an die Mitglieder des Plenums auszuhändigen. Sie ist in verschiedenen Punkten bereits überholt. Eine Herausgabe könnte somit zu Irritationen und falschen Schlüssen führen.

Trotz der umfassenden sachlichen und rechtlichen Aufklärung hält die **Mehrheit des Gremiums** an der Forderung fest und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Präsentation der Fa. Köhl zur geänderten Planung des Gewerbegebietes Wengert II allen Gemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form oder in Schriftform zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: **8 : 6**

Die **Erste Bürgermeisterin** beanstandet den Beschluss und informiert das Gremium, welches trotz der Beanstandung mehrheitlich an dem Beschluss festhält, dass sie nunmehr gezwungen ist, sich an die Rechtsaufsicht zu wenden.

TOP 6

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Wengert II „Kleine Lösung“ – Sachstandsbericht

Mit E-Mail vom 20.07.2016 informierte Herr Horst Herrmann (WWA Aschaffenburg, Servicestelle Würzburg) die Verwaltung, dass der, ihm am 16.06.2016 vorgelegten, Zuwegungsplanung aus wasserrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann, da die Straße trotz 10%iger Steigung an bestimmten Stellen immer noch zu tief in das bestehende Gelände eingreift. Überdies wurde auch das durch die Steilheit und die engen Kurvenradien bedingte erheblich erhöhte Unfallrisiko thematisiert, welches eine dichte Ableitung des Wassers nach unterhalb der Brunnen erforderlich machen könnte.

Deshalb und weil die von Herrn Marcus Grimm bei einer Unterredung im Rathaus am 13.07.2016 ins Gespräch gebrachte Verdoppelung seines Fuhrparks ohnehin eine Verschiebung der Zuwegung auf Höhe des Feldkreuzes erfordert (Stellungnahme des Staatlichen Straßenbauamtes vom 18.07.2016), wurde Herr Ralph Kraus, IB Köhl, am 20.07.2016 mit einer Überarbeitung der Zuwegungsplanung betraut.

Ob es ihm gelingt, eine Straße ohne Geländeeingriffe zu entwerfen und wie er die dichte Ableitung des Wassers nach unterhalb der Brunnen umsetzen kann, bleibt abzuwarten.

Sobald die neue Planung steht, wird sie die Verwaltung dem Wasserwirtschaftsamt zur erneuten Stellungnahme vorlegen.

Gemeinderat Sven **Zipprich** verlässt den Sitzungssaal:

20:00 Uhr

1.2 Ausbau des Rad- und Flurweges zwischen Limbachshof und Kist – Sachstandsbericht

Da die Asphaltsschicht des Rad- und Flurweges zwischen Limbachshof und Kist streckenweise Setzungen aufweist, konnte der Weg bisher nicht abgenommen und freigegeben werden. Hier muss die Firma Pfeuffer noch nacharbeiten.

1.3 Installation des neuen Servers – Sachstandsbericht

Am vergangenen Wochenende (22.07.2016 bis 24.07.2016) hat das Systemhaus Benkert den Servertausch vollzogen. Die meisten Anwendungen waren bereits am Montag wieder verfügbar. Nur in ganz wenigen Einzelfällen musste noch nachgesteuert werden. Mittlerweile sind aber alle Applikationen wieder voll funktionsfähig.

Gemeinderat Sven **Zipprich** betritt den Sitzungssaal:

20:05 Uhr

1.4 Fraktionssprechersitzung im September – Terminänderung

Aus organisatorischen Gründen findet die nächste Fraktionssprechersitzung nicht am Montag, dem 12.09.2016, sondern am Dienstag, dem 13.09.2016, statt. Der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung (15.09.2016) ändert sich dadurch aber nicht.

1.5 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

30.07.2016	Schützenverein; vereinsinternes Grillfest
20.08.2016	Landwirte und Landfrauen; Feier zum Ernteabschluss
11.09.2016	Schützenverein; Sommerbiathlon

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

– Anfragen werden nicht vorgetragen –

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:12 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **15. Sep. 2016** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin